



**Geschäftsführung  
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.buelte-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 06.07.2020

**Niederschrift öffentlich**

über die **Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün** in der Wahlperiode 2014/2020  
am Donnerstag, dem 04.06.2020, 16:05 Uhr bis 18:05 Uhr,  
Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

**Anwesend waren:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Rafael Christof Struwe	SPD
Frau Katharina Welcker	CDU
Herr Wilfried Becker	SPD
Frau Polina Frebel	SPD
Herr Karl-Heinz Walter	SPD
Herr Stefan Götz	CDU
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU
Herr Efan Kara	CDU
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Herr Robert Schallehn	GRÜNE
Frau Ursula Schlömer	GRÜNE
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE stellvertretend für Frau Akbayir
Herr Dr. Rolf Albach	FDP

**Beratende Mitglieder**

Herr Matthias Büschges	Auf Vorschlag der AfD-Fraktion
Frau Lisa Hanna Gerlach	BUNT
Herr Dr. Volker Ermert	auf Vorschlag der Grünen
Herr Helmut Jung	CDU
Frau Elisabeth Lange	auf Vorschlag der Fraktion Die Linke.
Herr Martin Osorio Pulido	auf Vorschlag der SPD
Frau Prof. Dr. rer. nat. Anna von Mikecz	auf Vorschlag der Grünen
Herr Stephan Wieneritsch	FDP
Frau Katharina Reiff	Seniorenvertretung der Stadt Köln

**Stellvertretende beratende Mitglieder**

Herr Eugen Litvinov

## **Verwaltung**

Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau	Beigeordneter des Dezernates V - Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen
Herr Dr. Joachim Bauer	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Frau Christina Brammen-Petry	Umwelt und Verbraucherschutzamt
Herr Manfred Kaune	Leiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen
Frau Cristina Lopes da Costa	Dezernat V - Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen
Frau Adriana Maaß	Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Herr Konrad Peschen	Leiter des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes

## **Schriftführerin**

Frau Barbara Bültge-Oswald	Umwelt- und Verbraucherschutzamt
----------------------------	----------------------------------

## **Gäste**

Herr Dr. Rainer Heinz	Leiter des Referates für Strategische Steuerung im Amt der Oberbürgermeisterin zu TOP 4.1.5
-----------------------	--

## **Presse**

### **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE
---------------------	-----------

## **Beratende Mitglieder**

Herr Tobias Scholz	GUT
Frau Barbara Albat	SPD
Herr Dietmar Donath	auf Vorschlag der SPD
Herr Sönke Geske	SPD
Herr Dr. Johannes Zischler	auf Vorschlag der CDU
Herr Bezirksbürgermeister Reinhard Zöllner	CDU
Herr Nebil Bayrakçioğlu	GK
Herr Frank Feles	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

## **Stellvertretende beratende Mitglieder**

Herr Dr. Gerhard Haider	Seniorenvertretung der Stadt Köln
-------------------------	-----------------------------------

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende RM Herr Struwe begrüßt alle Anwesenden aus Politik und Verwaltung sowie alle Gäste zur Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün / Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln. Anschließend macht er auf die Zu- und Absetzungen der Tagesordnungen sowie auf die anwesenden Gäste in beiden Ausschüssen<sup>1</sup> aufmerksam.

Die Anfrage im AUG unter TOP 1.2 werde in der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Nachfolgend informiert er aufgrund der außergewöhnlichen Situation durch das Coronavirus über wichtige Verhaltensregeln während der Ausschusssitzung.

RM Herr Detjen schlägt vor, TOP 3.1 zusammen mit TOP 2.3 zu behandeln.

Der Vorschlag zur aktuellen Tagesordnung findet allgemeine Zustimmung. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Der Ausschussvorsitzende stellt beide so geänderten Tagesordnungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig angenommen, so dass sich im Ausschuss Umwelt und Grün folgende Tagesordnung ergibt:<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> s. Anwesenheitsliste S. 2 der jeweiligen Niederschrift

<sup>2</sup> Tagesordnung Betriebsausschuss siehe Niederschrift Betriebsausschuss

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

**A Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern und Einwohnerinnen / Einwohnern gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln**

**B Gleichstellungsrelevante Themen**

**1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung**

1.1 Anfrage der Fraktion Die Linke  
betreffend  
Photovoltaisches Potential der Dachflächen des Messegeländes  
AN/0644/2020

1.1.1 Photovoltaisches Potential der Dachflächen des Messegeländes  
1603/2020

1.2 Anfrage der FDP-Fraktion  
betreffend  
Entsorgung und Recycling von Batterien  
AN/0700/2020

**2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung**

2.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe GUT  
betreffend  
Regionale Erzeugung und Verteilung landwirtschaftlich erzeugter Nahrungsmittel  
AN/0404/2020

2.1.1 Stellungnahme zu AN/0404/2020 "Regionale Erzeugung und Verteilung landwirtschaftlich erzeugter Nahrungsmittel"  
0878/2020

2.2 Antrag der SPD-Fraktion  
betreffend  
Anwohnerinnen und Anwohner in Mülheim vor Dieselabgasen und Lärm schützen – Landstromanlagen am Rheinufer einrichten!  
AN/0295/2020

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 2.2, AN/0295/2020 - Landstromanlagen am Rheinufer  
AN/0747/2020

- 2.3 Antrag der Fraktion Die Linke. und von RM Gerlach betreffend "Schaffung eines Kölner Klimarates"  
AN/0530/2020

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke. und von RM Gerlach in Form eines Ersetzungsantrags  
AN/0607/2020

*zusammen mit*

- 3.1 Klimaneutrales Köln - Entwicklung einer Strategie mit Zielsetzung und Maßnahmen; Bildung Klimarat und Projektgruppen  
1291/2020

- 2.4 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
betreffend  
Prüfantrag: Gartenordnung  
AN/0657/2020

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu AN/0657/2020 - Gartenordnung  
AN/0668/2020

Änderungsantrag zu Prüfantrag: Gartenordnung  
AN/0685/2020

### **3 Kommunaler Klimaschutz**

- 3.1 *wurde zusammen mit TOP 2.3 behandelt*

- 3.2 Veränderte Prioritäten im Klimaschutz  
0875/2020

- 3.3 Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten des Bundesverwaltungsamtes  
1478/2020

- 3.4 Stadtradeln 2020  
1521/2020

### **4 Allgemeine Beschlussvorlagen**

#### **4.1 Allgemeine Beschlussvorlagen (Vorberatung)**

- 4.1.1 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2019 im Stadtbezirk Rodenkirchen –  
hier: Konkretisierung des Beschlusses v. 01.07.2019  
0367/2020

- 4.1.2 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln (12. Änderung)  
Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete  
hier: Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss  
2414/2019
- 4.1.2.1 Gemeinsamer Änderungsantrag von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 /  
Die Grünen  
betreffend  
Fortschreibung des Landschaftsplans Köln (12. Änderung) TOP 4.1.2  
AN/0767/2020
- 4.1.3 Wasserversorgung Friedhof Nord  
0321/2020
- 4.1.4 Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer  
Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der  
wachsenden Stadt  
2887/2019
- 4.1.4.1 Ersetzungsantrag zur Vorlage 2887/2019, Regionalplanüberarbeitung, Modul  
III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB)  
als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt  
AN/0594/2020
- 4.1.5 Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung  
1056/2020
- 4.1.6 Annahme einer Schenkung Sanierungskonzept Rheingarten  
1058/2020
- 4.1.7 Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung  
2567/2019
- 4.1.7.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Top 4.1.7 - Ernährungsstrategie für  
Köln und Umgebung  
AN/0701/2020
- 4.1.8 Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale - Fortfüh-  
rung nach 2020  
1109/2020
- 4.1.9 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Sülz  
Arbeitstitel: "Erweiterung RheinEnergieSportpark" in Köln-Sülz  
Hier: Feststellungsbeschluss  
1087/2020

- 4.1.10 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 63419/02  
Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz  
1072/2020

## **4.2 Allgemeine Beschlussvorlagen (Entscheidung)**

- 4.2.1 Konzept "Essbare Stadt"  
3117/2019
- 4.2.2 ISEK Porz-Mitte - Rheinboulevard Porz (Bedarfsfeststellungsbeschluss)  
Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz-Mitte  
0753/2020
- 4.2.3 Gestaltungsplanung für das Kooperationsgräberfeld "Bestattungsgärten" auf Flur 72 des Friedhofs Melaten  
0769/2020
- 4.2.4 Gestaltungsplanung für das Kooperationsgräberfeld "Bestattungsgärten" auf Flur 020 des Friedhofs Longerich  
1376/2020
- 4.2.5 Fortführung und Ausweitung "Hallo Nachbar, Danke schön"  
0362/2020
- 4.2.6 Ersatzbeschaffung von neun Kolonnenfahrzeugen für die Grünunterhaltung  
0823/2020

## **5 Mitberatung von Planungsvorlagen**

## **6 Umweltprüfungen und UVP-relevante Planungen und Projekte**

## **7 Mitteilungen**

- 7.1 Kinderfreundliche Kommune Köln  
Erster internationaler Child Friendly Cities Summit in Köln, veranstaltet durch UNICEF und der Stadt Köln / Halbzeitbilanz "Kinderfreundliche Kommune"  
3580/2019
- 7.2 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht;  
Controlling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen  
0299/2020
- 7.3 Sachstandsbericht zum Schaugewächshaus und Orangerie im Botanischen Garten - Stand: 03.03.2020  
0742/2020

- 7.4 Energiebericht 2019: Energieverbrauchs- und Kostenstatistik 2018/Sachstand Energiemanagementkonzept 2019  
0811/2020
- 7.5 Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn (K&RN):  
Stadt Köln übernimmt Konsortialführung für zwei Jahre  
0806/2020
- 7.6 Erstes Plankonzept des Regionalplans und Agglomerationskonzept als Fachbeitrag zum Regionalplan veröffentlicht  
0807/2020
- 7.7 Ökologische Revitalisierung Westerwaldstraße  
hier: Kostenerhöhung  
0652/2020
- 7.8 PFC-Grundwasserverunreinigungen  
Sachstand und Allgemeinverfügungen zur Untersagung von Grundwasserförderung und -nutzung zu Bewässerungszwecken  
0702/2020
- 7.9 Grüne Infrastruktur  
Handlungskonzept Trockenheitsphasen  
1049/2020
- 7.10 Gewässerunterhaltungsplan 2020/2021  
1257/2020
- 7.11 PFC Grundwasserverunreinigungen  
Anfrage der FDP-Fraktion mit Bezug auf die Mitteilung der Verwaltung  
0702/2020  
1479/2020
- 7.12 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Gründung einer gGmbH „Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH“ durch das Land Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz mit sieben  
1472/2020
- 7.13 Ausweitung des Bestattungsangebotes Baumgräber in 2020  
1530/2020
- 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 8.1 Einflüsse des Flughafens Köln/ Bonn auf die Umwelt  
0755/2020

- 8.2 Förderwettbewerb Modellregion Wasserstoffmobilität 0257/2020  
1286/2020
- 8.3 Fernwärme am Rheingymnasium, Düsseldorfer Straße - mündliche Anfrage  
von SE Herr Donath und RM Herr Brust in der Sitzung des Ausschusses Um-  
welt und Grün vom 12.03.2020  
1243/2020
- 8.4 Verkehrssicherungspflicht zwischen Florastr. und Niehler Kirchweg  
TOP 9.5 in der Sitzung am 12.03.2020 Mündliche Anfrage von Herrn Gutzeit  
1414/2020

## **9 Mündliche Anfragen**

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 10 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung**
- 11 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung**
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 13 Vergaben**
- 14 Mitberatung von Planungsvorlagen**
- 15 Umweltprüfungen und UVP-relevante Planungen und Projekte**
- 16 Mitteilungen**
- 17 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 18 Mündliche Anfragen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **A Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern und Einwohnerinnen / Einwohnern gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln**

Hierzu liegt nichts vor.

### **B Gleichstellungsrelevante Themen**

Hierzu liegt nichts vor.

### **1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung**

#### **1.1 Anfrage der Fraktion Die Linke betreffend Photovoltaisches Potential der Dachflächen des Messegeländes AN/0644/2020**

##### **1.1.1 Beantwortung der Anfrage Photovoltaisches Potential der Dachflächen des Messegeländes 1603/2020**

SE Frau Lange bedankt sich für die Antwort und stellt noch zwei Nachfragen. Sie verweist auf eine Untersuchung hinsichtlich Photovoltaik- und Wasserstofftechnik, die noch 2020 abgeschlossen werde und bittet, den Ausschuss über das Ergebnis der Untersuchung zu informieren.

Die Dachlasten in den alten Messegebäuden reichten für Photovoltaik und Begrünung nicht aus. Sie möchte wissen, ob dies bei den Neubauten berücksichtigt werde.

Herr Peschen sagt eine Weiterleitung der zweiten mündlichen Nachfrage an die Beteiligungsverwaltung mit der Bitte um Beantwortung zu. Die erste Nachfrage werde die Umweltverwaltung gerne beantworten.

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die schriftliche Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **1.2 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend Entsorgung und Recycling von Batterien AN/0700/2020**

Die Beantwortung erfolgt zur nächsten Sitzung.

## **2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung**

### **2.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe GUT betreffend Regionale Erzeugung und Verteilung landwirtschaftlich erzeugter Nahrungsmittel AN/0404/2020**

#### **2.1.1 Stellungnahme zu AN/0404/2020 "Regionale Erzeugung und Verteilung landwirtschaftlich erzeugter Nahrungsmittel" 0878/2020**

RM Herr Brust erläutert den Antrag und äußert, dass noch eine Beschlussvorlage zur Ernährungsstrategie auf der Tagesordnung stehe. Dieses Gutachten diene dazu, Material darüber zu erhalten, wie weit eine regionale Ernährung in Köln mit guten Produkten möglich sei.

Herr Peschen begrüßt einen Beschluss zum Antrag und bestätigt, dass er weitergehende strukturpolitische Analysen über das zukünftige Handeln im Rahmen der Ernährungsstrategie in Köln zulasse.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine externe Untersuchung zur „regionalen Erzeugung, Verarbeitung und Vertrieb landwirtschaftlich erzeugter Nahrungsmittel und Konsumentenpotentiale für Bio-Frischeprodukte in der Region Köln-Bonn“ im Rahmen der Aktivitäten zur „Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung“ mit folgenden Maßgaben durchzuführen.

1. Es soll zunächst ermittelt werden, welche Bedingungen für regional und für biologisch erzeugte landwirtschaftliche Produkte existieren:
  - Ermittlung und Darstellung der regionalen Erzeugung von Lebensmitteln sowie der damit verbundenen Anbaustrukturen (konventionell und bio-erzeugte Produkte einschließlich Getreide, Zucker, Fisch und Fleisch, Betriebsgrößen, Anbauflächen)
  - Ermittlung und Darstellung der Absatzmengen in Köln, der Region Köln-Bonn und darüber hinaus, sowie Distributionswege und Märkte
  - Ermittlung der Produktionsverflechtungen und Lieferbeziehungen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, Verarbeitung und lokaler wie regionaler Vermarktung
2. Die Untersuchung soll darauf aufbauend konkrete Handlungsempfehlungen für ein konsistentes Maßnahmenprogramm zur Förderung der Erzeugung und Vermarktung regionaler und im Öko-Landbau erzeugter Nahrungsmittel mit folgenden Maßgaben erarbeiten:
  - Zukunftsperspektiven für die Erzeugung und Vermarktung regionaler und nach Bio-Kriterien landwirtschaftlich erzeugter Nahrungsmittel
  - Hemmnisse und Entwicklungsfaktoren der regionalen Verarbeitung und Vermarktung
  - Trendentwicklungen von Anbietern und Nachfragern auf dem lokalen Öko-Markt

- Relevante Fachkräfteentwicklung in der Region

Im Haushaltsplan 2020/2021 sind für das Haushaltsjahr 2020 für diese Untersuchung Mittel in Höhe von 100.000 Euro aus der Kulturförderabgabe bereitgestellt.

Die Verwaltung wird mit einer kurzfristigen Ausschreibung zur Beauftragung eines geeigneten Instituts beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

## **2.2 Antrag der SPD-Fraktion betreffend**

**Anwohnerinnen und Anwohner in Mülheim vor Dieselabgasen und Lärm schützen – Landstromanlagen am Rheinufer einrichten!**

**AN/0295/2020**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 2.2, AN/0295/2020 - Landstromanlagen am Rheinufer**

**AN/0747/2020**

- Zunächst lässt der Ausschussvorsitzende über den **Änderungsantrag der FDP-Fraktion** abstimmen:

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt folgende Ergänzung:

- *Die Landstromversorgung ist auch schnellstmöglich auf den Bundesschutzhafen Mülheim auszuweiten, insbesondere vor dem Hintergrund des Interesses der Stadt, das Otto-Langen-Quartier und Nachbarn zu einem Quartier mit hoher Lebensqualität zu entwickeln. Der Stand der Verhandlungen mit der zuständigen Bundeswasserstraßenverwaltung ist darzustellen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- Anschließend stellt der Ausschussvorsitzende den so geänderten Antragstext zur Abstimmung:

**Geänderter Beschluss:**

***Der Ausschuss Umwelt und Grün schließt sich folgendem Beschluss des Verkehrsausschusses an***

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Kooperation mit der Rhein-Energie Stromtankstellen am Rheinufer im Mülheim zu errichten. Zielsetzung ist es, schnellstmöglich zu erreichen, dass sich dort anlegende Schiffe mit Landstrom versorgen können.
2. Die Verwaltung wird den Verkehrsausschuss, den Ausschuss Umwelt und Grün sowie die Bezirksvertretung Mülheim zeitnah über konkrete, zu realisierende Standorte sowie den Zeitplan zur Umsetzung der Landstromstationen informieren.

3. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, den politischen Gremien eine gesamtstädtische Übersicht zu Kölner Schiffsanlegestellen vorzulegen. Aus der Darstellung soll hervorgehen, wo noch keine Landstromanlagen vorhanden sind und welche konkreten Planungen bestehen, diese zu errichten. Zielsetzung muss es sein, insbesondere dort, wo Anwohner\*innen unmittelbar betroffen sind, schnellstmöglich eine Versorgung anlegender Schiffe mit Landstrom sicherzustellen.

**und beschließt folgende Ergänzung:**

- **Die Landstromversorgung ist auch schnellstmöglich auf den Bundesschutzhafen Mülheim auszuweiten, insbesondere vor dem Hintergrund des Interesses der Stadt, das Otto-Langen-Quartier und Nachbarn zu einem Quartier mit hoher Lebensqualität zu entwickeln. Der Stand der Verhandlungen mit der zuständigen Bundeswasserstraßenverwaltung ist darzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 2.3 Antrag der Fraktion Die Linke. und von RM Gerlach betreffend "Schaffung eines Kölner Klimarates"  
AN/0530/2020**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke. und von RM Gerlach in Form eines Ersetzungsantrags  
AN/0607/2020**

- 3.1 Klimaneutrales Köln - Entwicklung einer Strategie mit Zielsetzung und Maßnahmen; Bildung Klimarat und Projektgruppen  
1291/2020**

RM Herr Detjen kritisiert, dass die Verwaltung einen Klimarat einrichten will, ohne den Umweltausschuss zu beteiligen. Auch dass bis heute nicht die Personen bekannt seien, die in die Leitbildgruppe aufgenommen werden sollen, sei für ihn verwunderlich.

Er begründet den gemeinsamen Änderungsantrag und spricht sich dafür aus, eine Gruppe aus der Kölner Umweltbewegung mit in die Leitbildgruppe des Klimarates aufzunehmen.

SB Herr Becker schließt sich seinem Vorredner an und äußert, dass es der SPD-Fraktion wichtig sei, den Klimarat um Sachkunde aus Köln zu erweitern, die Öffentlichkeit stärker zu beteiligen und den Ausschuss Umwelt und Grün häufiger, als in der Vergangenheit beim Runden Tisch für Luftreinhaltung, in bestimmten Abständen über den Sachstand - auch zu Köln KlimaAktiv 2022 - zu informieren.

RM Frau Welcker bemerkt, dass der Änderungsantrag überholt sei, da der Klimarat bereits existiere. Sie bittet Herrn Dr. Rau um Information über den Umsetzungsprozess der zahlreichen Beschlüsse zum Klimaschutz. Sie sei auch einverstanden mit dem Vorschlag, Umweltverbände in den Klimarat aufzunehmen, halte es jedoch für falsch, jetzt darüber zu bestimmen, wer genau in das Lenkungsgremium aufgenommen werde. Besser sei es, für bestimmte Bereiche Untergruppen zu bilden und die zuständigen Personen dort aufzunehmen. Dem Änderungsantrag werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen.

SB Herr Dr. Albach hält die Auswahl der Personen für den Klimarat für nachvollziehbar, da sie über die notwendigen Ressourcen verfügten. Das Verfahren an sich sei jedoch völlig intransparent. Den Änderungsantrag halte er für überflüssig, weil man aus dem Haushalt ein wesentlich größeres Gremium, das Netzwerk für kommunale Nachhaltigkeit, mit 50.000 € finanziere, welches eine bessere Beratungsfunktion leisten könne und bei der Verwaltung Gehör finde. Klimaschutz sei eines von 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

RM Herr Struwe entgegnet, aus Sicht der Antrag stellenden Fraktionen säßen dort nicht die Akteure, die etwas bewegen können. Wenn man die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Stadt Köln betrachte, so gebe es kein Erkenntnis- sondern ein Umsetzungsdefizit.

Das Ziel der Klimaneutralität in Köln bis 2035 sei mit einem weiteren Gremium nicht leichter zu erreichen. Das Programm „Köln KlimaAktiv 2022“ sehe eine Einsparung von 12.000 Tonnen CO<sub>2</sub> vor. Um bis 2035 klimaneutral zu werden, müssten jedoch 1 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden. Zur Umsetzung dieses Ziels müsse ein Gremium die nötige Schlagkraft besitzen und die Betroffenen beteiligen. Dies gelte auch für die Arbeitnehmervertretenden.

Herr Dr. Rau betont, Klimaneutralität sei eine Gesamt-Kölner-Aufgabe und könne nicht nur durch die Politik, die Verwaltung oder andere Einzel-Gruppierungen, sondern nur durch das Zusammenwirken aller Akteure, die einen Einfluss auf die Emission von CO<sub>2</sub> haben, bewältigt werden. Er verdeutlicht, dass „Köln KlimaAktiv 2022“ zu wenig auf CO<sub>2</sub>-Reduktion einzahlt. Daher wollte man kein entscheidungsfähiges, sondern ein werbendes Gremium bilden, das keine formale Macht und Mandatierung besitze und dessen Akteure über ihre Netzwerke und ihre Einflüsse zu anderen Akteuren, z. B. die Industrie und das Handwerk, hin wirken können. Natürlich solle es auch Politik und Verwaltung informieren.

Herr Dr. Rau führt weiter aus, dass beabsichtigt sei, bis Ende 2020 einen Fahrplan für ein klimaneutrales Köln und eine Umsetzungsstruktur zu erstellen. Hierbei sei die Größenordnung des Gremiums entscheidend. Der Klimarat habe 6 Projektgruppen mit jeweils maximal 12 Teilnehmenden kreiert, in denen auch Umweltverbände und die für den jeweiligen Sektor bedeutsamen Akteure vertreten seien. In den Folgejahren solle die Umsetzungsstruktur ausgeführt werden.

Abschließend unterstreicht Herr Dr. Rau, dass nicht geplant sei, mit den übrigen Aktivitäten zu ruhen. Alle Maßnahmen, beispielsweise die energetische Sanierung, Photovoltaik u. v. a., liefen entsprechend ihrer Priorisierung weiter. Da diese allein jedoch nicht ausreichen, müssten im Dezernat durch eine entsprechende Priorisierung die Ressourcen geschaffen werden, um Ergebnisse im Klimarat zu ermöglichen.

RM Herr Detjen kritisiert, dass nur Lobbyisten, nicht jedoch die Politik, am Klimarat beteiligt werden sollen.

RM Herr Brust stimmt Herrn Struwe zu, alle Akteure, also auch die Gewerkschaften, an den Tisch zu holen, damit die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich Verkehr, Industrie, Wohnungswirtschaft gesenkt werden. Dies sei kein Lobbyismus, sondern setze den Ratsbeschluss um, eine Senkung von CO<sub>2</sub>-Werten zu erreichen.

Herr Brust betont, es sei richtig, dass die Politik eingebunden und umfassend informiert werde und die Namen der Mitglieder und die Protokolle der Sitzungen des Klimarates veröffentlicht werden. Dann sei auch der Antrag überflüssig.

SB Herr Becker fragt, wie die Politik eingebunden werde. Dass die Gewerkschaften im Klimarat vertreten sein sollten, könne festgehalten werden. Auch bitte er um Informa-

tion zur Einbindung des Personals der Koordinationsstelle Klimaschutz sowohl hinsichtlich Köln KlimaAktiv 2022, als auch hinsichtlich Klimarat.

Herr Dr. Rau bekräftigt, dass die Verwaltung dem Ausschuss Umwelt und Grün über die Aktivitäten des Klimarates, idealerweise mit den Protokollen, berichten werde. So stehe es auch im Selbstverständnis des Klimarates. Er schlägt darüber hinaus vor, dass der Ausschuss Umwelt und Grün das politische Informations-, Diskussions- und Bearbeitungsgremium des Klimarates ist. Zur Frage des Personals informiert er darüber, dass das Personal, das Köln KlimaAktiv 2022 bearbeitet, auch für den Klimarat eingesetzt werden müsse. Die Maßnahmen, die in Köln KlimaAktiv 2022 beschlossen wurden, werden sukzessive umgesetzt.

Herr Dr. Rau erinnert daran, dass Köln KlimaAktiv 2022 solche Maßnahmen, wie u. a. die Altbausanierung, das Lastenfahrradprogramm und Informationsprogramme, beinhalte, deren Umsetzung vom Rat beschlossen worden sei. Das Programm und das Gutachten hätten aber auch Maßnahmen dargestellt, die eigentlich erforderlich wären, um die Klimaneutralität zu erreichen. Diese seien jedoch nicht vom Rat beschlossen worden. Die beschlossenen Maßnahmen werden, so Herr Dr. Rau erneut, alle umgesetzt, so dass Köln KlimaAktiv 2022 nicht reduziert werde.

RM Herr Detjen gibt zu Protokoll, dass er den Vorschlag von Herrn Brust unterstütze, auch Gewerkschaften und darüber hinaus auch eine Person von Scientists for Future<sup>3</sup> in den Klimarat aufzunehmen.

RM Frau Welcker widerspricht energisch und schlägt vor, zu formulieren, dass Gruppen aufgenommen werden, die für die Verbreitung innerhalb der Stadtgesellschaft sinnvoll wirken können und dass die Verwaltung gebeten werde, eine entsprechende Liste dieser aufgenommenen Gruppen vorzulegen. Anschließend könne darüber im Ausschuss diskutiert werden.

Nach einer weiteren, intensiven Diskussion über die Auswahl der beteiligten Akteure schlägt RM Herr Detjen vor, den Änderungsantrag zurückzuziehen und durch folgenden Satz zu ersetzen:

**Die Verwaltung wird gebeten, weitere relevante Gruppen für den Klimarat zu benennen.**<sup>4</sup>

Der Vorschlag wird von den meisten Ausschussmitgliedern zustimmend aufgenommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den mündlich beantragten Ersetzungstext zur Abstimmung:

### **Geänderter Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, weitere relevante Gruppen für den Klimarat zu benennen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt** gegen die FDP-Fraktion.

Die Mitteilung der Verwaltung unter TOP 3.1 nimmt der Ausschuss Umwelt und Grün zur Kenntnis.

---

<sup>3</sup> <https://www.scientists4future.org/>

<sup>4</sup> Dies gibt er anschließend der Schriftführerin auf deren Bitte schriftlich zu Protokoll.

**2.4 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betreffend Prüfantrag: Gartenordnung AN/0657/2020**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu AN/0657/2020 - Gartenordnung AN/0668/2020**

**Änderungsantrag der Gruppe GUT zu Prüfantrag: Gartenordnung AN/0685/2020**

SB Herr Schallehn begründet kurz den gemeinsamen Antrag, der zunächst ein Prüfauftrag an die Verwaltung sei und stellt die stärkere ökologische Funktion der Gärten in den Fokus.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion könne aus Sicht der Antrag stellenden Fraktionen übernommen werden, wenn der Punkt hinsichtlich der Erdwärme gestrichen werde. Den Änderungsantrag der Gruppe GUT könne man auch teilweise übernehmen, wenn der Text hinsichtlich der Versiegelung in einen Prüfauftrag umgewandelt werde und laute: „... zu prüfen, wie die maximal versiegelte Fläche minimiert werden kann.“

SB Herr Becker gibt zu bedenken, dass die Gartenordnung ohnehin im nächsten Jahr aktualisiert werden müsse. Der Prüfauftrag beinhalte aus Sicht der SPD-Fraktion einige vernünftige Punkte, andererseits enthalte er auch strittige Punkte, die zunächst eine breite Diskussion im Vorfeld notwendig machten.

SB Herr Dr. Albach ist mit der Streichung des Punktes zur Erdwärme einverstanden. Wichtig sei, mit den Kleingärtnern in einen Dialog zu treten.

RM Herr Detjen kritisiert das Verfahren, da jetzt noch in dieser Ratsperiode ein detaillierter Prüfauftrag beschlossen werden soll und die Verwaltung die neue, auf dem Prüfauftrag fußende, Satzung dem nächsten Ausschuss vorlege. Herr Detjen schlägt vor, dass die Antrag stellenden Fraktionen den Antrag in der nächsten Ratsperiode im neuen Ausschuss Umwelt und Grün stellen.

RM Herr Brust entgegnet, die Verwaltung arbeite bereits jetzt an der neuen Gartenordnung. Man wolle lediglich ein paar Punkte mit in die Diskussion geben, sodass diese auch berücksichtigt werden.

Herr Kaune bestätigt, der Prüfauftrag zeige durch die Vielzahl der Anregungen, dass es Diskussionsbedarf gebe. Er schlage daher vor, dass die Verwaltung Vertreter des neuen Ausschusses Umwelt und Grün zu einem Fachgespräch mit den Kreisverband der Kölner Gartenfreunde<sup>5</sup> einlade. Viele Punkte seien auch bereits der Verwaltung bekannt, so dass klar sei, dass die Gartenordnung von 2013 novelliert werden müsse. Die Inhalte des Prüfauftrags werde man in das Fachgespräch mit hineinnehmen.

- Da kein Vertreter der Gruppe GUT anwesend ist, der sich zum Vorschlag von Herrn Schallehn hinsichtlich der Umwandlung in einen Prüfauftrag äußern könnte, lässt der Ausschussvorsitzende über den **unveränderten Änderungsantrag** der Gruppe GUT abstimmen:

---

<sup>5</sup> <https://www.kgv-koeln.de/>

### **Beschluss:**

Der Punkt „*Erhalt alter (Obst-) Bäume, die zu nah am Grundstücksrand oder auf der "Schwarzliste" stehen (Änderung des Ausnahmetatbestandes des Erhalts in einen Regeltatbestand, wenn keine Beschwerde von Nachbarn vorliegt)*“ wird ersetzt durch:

**„Erhalt alter (Obst-) Bäume, unabhängig von ihrer Höhe und Standort in der Parzelle.“**

Ein weiterer Punkt wird hinzugefügt:

**„Vorschreiben eines Maximalanteils an versiegelter Fläche von 1/5 der Gartenfläche. Bereits bestehende Hütten haben Bestandsschutz.“**

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig abgelehnt** bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke.

- Anschließend stellt er den **gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen – erweitert um den geänderten Änderungsantrag der FDP-Fraktion** – zur Abstimmung:

### **Geänderter Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Kölner Gartenordnung zu aktualisieren und an die bestehende Rechtslage auf Bundes- Landes- und EU-Ebene anzupassen. Insbesondere sind auch die in den vergangenen Jahren beschlossenen städtischen Initiativen mit zu berücksichtigen.

Als Schwerpunkt der Überarbeitung soll dabei insbesondere auf eine stärkere ökologische Funktion der Gartenflächen geachtet werden.

Dabei ist auch zu prüfen, ob für folgende Sachverhalte Änderungsbedarf besteht:

- Erhalt alter (Obst-) Bäume, die zu nah am Grundstücksrand oder auf der "Schwarzliste" stehen (Änderung des Ausnahmetatbestandes des Erhalts in einen Regeltatbestand, wenn keine Beschwerde von Nachbarn vorliegt)
- Vorschreiben einer ökologisch hochwertigen Mindestfläche (Wildblumenwiese, Teich, Hecke aus einheimischen Gehölzen)
- Klares Bekenntnis für strukturreiche Gärten (z. B. Totholzhecke, Trockenmauer, Wildkräuterecke), die der Natur Vorrang gegenüber ästhetischen Gesichtspunkten gibt.
- Förderung einheimischer Pflanzen
- Wegfall Solarflächenbegrenzung (auf Dachfläche und Seite der Laube)
- Anreize für den Einsatz von Gartengeräten, die nicht benzin- oder dieselegetrieben sind
- Überarbeitung der "Schwarzliste" der pflanzbaren Gehölze (keine einheimischen Arten verbieten)
- Prüfung, in welcher Form der Verstoß gegen Pestizideinsatz oder Salzeinsatz (auch zur Unkrautbekämpfung) geahndet werden kann.

- Höhere Hecken zulassen (ggf. auch "Fenster" möglich machen.)
- Bei der Anlage von Gartenzäunen soll auf eine Durchlässigkeit Kleinsäugetiere (z.B. Igel) geachtet werden.
- Prüfung, ob der Beginn der Vogelschutzzeit auf den 31.01 geändert werden kann (Klimawandel)
- Kleintierhaltung erlauben, wenn keine Belästigung der Nachbarn vorliegt.
- Möglichkeiten der ökologisch nachhaltigen Wegeunterhaltung (z.B. Schotterrasen)

Die Änderungen sind mit dem Kreisverband der Kölner Kleingärtner und den Umweltverbänden abzustimmen. Ist kein Konsens zu erzielen, sind die Alternativen darzustellen.

Die aktualisierte Gartenordnung ist dem Umweltausschuss zum Beschluss vorzulegen.

#### **1. Änderung**

**Die Vorschrift einer ökologisch hochwertigen Mindestfläche wird nicht auf Ebene jedes Einzelgartens verfolgt. Eine ökologische und klimatische Aufwertung der Allgemeinflächen ist erstrebenswert.**

#### **2. Ergänzung**

**Die Förderung einheimischer Pflanzen wird ergänzt um die Förderung von Pflanzen, die im Rahmen des Klimawandels hier heimisch werden können.**

#### **3. Ergänzung**

**Die Stadt wird aufgefordert zu prüfen, wie weit sie in ihrem Umweltbildungsauftrag die Fortbildung in den Kleingartenanlagen, ggf. mit der VHS und anderen, entwickeln kann und das Umweltbildungskonzept um diese Zielgruppe ergänzt werden sollte.**

#### **4. Streichung**

**Auf politische Vorgaben für die Gestaltung von Zäunen in Kleingartenanlagen wird verzichtet.**

#### **~~5. Ergänzung~~**

**~~Die neue Regelung soll die Nutzung von Erdwärme fördern und ggf. auch die Förderung durch Dritte möglich machen.~~**

#### **6. Ergänzung**

**Das Verbot des Befahrens der Wege mit Motorfahrzeugen gilt nicht für elektrisch motorisierte Rollstühle und Fahrräder. Dies muss auch nicht beantragt werden.**

#### **7. Ergänzung**

**Die Haltung von Bienen gemäß §10(3) der heutigen Gartenordnung wird auf eine Anzeigepflicht umgestellt.**

#### **8. Ergänzung**

**Der Ausschuss bittet die Verwaltung, ihre beim 100-jährigen Jubiläum der Kleingärtner dargestellte Perspektive für einen neuen Vertrag im Ausschuss für Umwelt und Grün als Mitteilung zur Diskussion zu stellen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von SPD-Fraktion und Fraktion Die Linke.**

### **3 Kommunaler Klimaschutz**

#### **3.1 Klimaneutrales Köln - Entwicklung einer Strategie mit Zielsetzung und Maßnahmen; Bildung Klimarat und Projektgruppen 1291/2020**

*wurde zusammen mit TOP 2.3 behandelt*

#### **3.2 Veränderte Prioritäten im Klimaschutz 0875/2020**

SE Frau Lange merkt an, im Beschluss zum Klimanotstand habe man sich die Begrenzung der Erderwärmung auf höchstens 1,5 Grad zum Ziel gesetzt.

Dies bedeute jedoch etwas anderes, als eine Klimaneutralität bis 2050, wie sie in der vorliegenden Mitteilung als Strategie kommuniziert werde. Bei einem gleichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß wie 2019 hätte man nach 6 Jahren laut IPCC<sup>6</sup> des Weltklimarates das CO<sub>2</sub>-Budget aufgebraucht. Jeder weitere CO<sub>2</sub>-Ausstoß bedeute eine Erhöhung von über 1,5 Grad.

Frau Lange bittet, dies bei der Priorisierung zu berücksichtigen und nachzubessern.

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **3.3 Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten des Bundesverwaltungsamtes 1478/2020**

SE Herr Donath lässt folgendes durch SB Herrn Becker zu Protokoll geben:

„Ich bedanke mich für die Informationen, die zeigen, dass ein „Klimaschutz- und Umweltbericht“ einer großen Bundesbehörde bei einer Liegenschaft mit großen Umweltauswirkungen sinnvoll ist.“

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **3.4 Stadtradeln 2020 1521/2020**

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

---

<sup>6</sup> <https://www.de-ipcc.de/>

## **4 Allgemeine Beschlussvorlagen**

### **4.1 Allgemeine Beschlussvorlagen (Vorberatung)**

#### **4.1.1 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2019 im Stadtbezirk Rodenkirchen – hier: Konkretisierung des Beschlusses v. 01.07.2019 0367/2020**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt unter Vorbehalt der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss die Beschlussfassung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

#### **4.1.2 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln (12. Änderung) Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete hier: Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss 2414/2019**

**Gemeinsamer Änderungsantrag von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
betreffend  
Fortschreibung des Landschaftsplans Köln (12. Änderung) TOP 4.1.2  
AN/0767/2020**

SB Herr Becker spricht sich namens der SPD-Fraktion für den Beschlussvorschlag der Verwaltung in der vorliegenden Fassung aus. Da in den Bezirksvertretungen und insgesamt noch Fragen offen seien, schlage die SPD-Fraktion eine zeitnahe Überarbeitung des Landschaftsplanes (LP) vor

Herr Becker beantragt, in den Erläuterungen noch klarzustellen, dass Wanderungen genauso wie Fachexkursionen in Landschafts- und Naturschutzgebieten (LSG und NSG) in Gruppen möglich sind und auch das Freischneiden von Wanderzeichen zu erlauben, ohne dafür den LP noch mal zu ändern.

RM Frau Welcker schließt sich für die CDU-Fraktion den Aussagen von Herrn Becker an. Sie betont, dass dies und der Inhalt in Anlage 14 nicht zu einer weiteren Offenlage führen dürfen.

SB Herr Schallehn ist für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ebenfalls mit der Vorlage und den mündlich vorgetragenen Äußerungen seiner Vorgänger einverstanden. Dies sei auch Inhalt des gemeinsamen Änderungsantrags von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, der ebenfalls Klarstellungen in den Erläuterungen beinhalte. Man könne auch den Ausdruck „Wanderungen“ zu den „Fachexkursionen“ und das Freischneiden der Wanderzeichen übernehmen.

RM Herr Detjen regt an, die Vorlage und den Änderungsantrag ohne Votum in den Rat zu verweisen, da er sich noch mit dem Änderungsantrag vertraut machen wolle.

Da dies bei den übrigen Ausschussmitgliedern auf Ablehnung stößt - man sei der Fachausschuss und wolle ein Votum abgeben - kündigt er an, sich bei der Abstimmung zu enthalten.

SB Herr Dr. Albach könne für die FDP-Fraktion ebenfalls dem Änderungsantrag zustimmen. Er betrachte jedoch die Balance zwischen den Interessen der Erholung und denen des Naturschutzes nicht als ausgewogen und werde daher die Beschlussvorlage ablehnen.

Herr Faber erläutert, dass das Thema „Wanderungen“ im LP expressis verbis geregelt sei. Eine entsprechende Klarstellung wie jetzt mündlich vorgeschlagen sowie auch der gesamte Änderungsantrag, seien daher unproblematisch, da er ebenfalls lediglich klarstellende Elemente enthalte.

Es sei jedoch schwierig, das Freischneiden der Wanderzeichen in den NSG ohne eine Offenlage in den LP aufzunehmen. Für die LSG sei diesbezüglich eine Unberührtheit in den LP aufgenommen worden. Für die NSG habe man so eine Unberührtheit nicht aufgenommen, weil es dort keinen Regelungsbedarf gab und auch jetzt – betont Herr Faber ausdrücklich - nicht gebe, da die Schilder in NSG frei seien.

Wenn man also jetzt diese Regelung in den LP aufnehmen wolle, müsse geklärt werden, wo sie aufgenommen werden könne. In der Schutzgebietskategorie der NSG könne man es keinem Verbot zuordnen, sondern nur der allgemeinen Unberührtheit Nr. 5. Diese Festsetzung verfüge jedoch über keine Erläuterung. Eine solche müsse also nachträglich in die Unberührtheit geschrieben werden, was eine erneute Offenlage nach sich ziehe.

Herr Faber führt weiter aus, dass die Verwaltung im Rahmen der Landschaftsplanfortschreibung in einem ständigen Prozess sei, diesen laut Ratsbeschluss in unterschiedlichen Etappen zu ändern. Die nächste, also 13. Änderung, sei auch bald so weit, dass man einen Aufstellungsbeschluss erwirken könne.

Im Laufe der weiteren eingehenden Diskussion über die Möglichkeit des Freischneidens der Wanderzeichen in NSG einigt sich der Ausschuss darauf, den mündlichen Änderungsantrag hinsichtlich des Freischneidens von Wanderzeichen in NSG nicht aufrecht zu erhalten, alles andere sowie den Änderungsantrag von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aber schon und die Verwaltung zu bitten, die noch offenen Punkte in die 13. Änderung einzubringen.

- Zunächst lässt der Ausschussvorsitzende über den **Änderungsantrag** abstimmen

### **Beschluss:**

## **Kapitel: L A N D S C H A F T S P L A N K Ö L N**

### **Ergänzung 1.1. Vorbemerkungen**

Einfügen auf S. 2 zweiter Absatz nach „...Sicherung des Naturhaushaltes und der Landschaft geschaffen.“

Der Landschaftsplan folgt dem allgemeinen Grundsatz des Bundesnaturschutzgesetzes zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie er in § 1 BNatSchG umgrenzt wird. Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen so zu schützen, dass die

biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft. **Luft und Klima sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen.**

Der Gesetzgeber betont, dass zur dauerhaften Sicherung von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, zu bewahren sind.

## **Kapitel: N A T U R S C H U T Z G E B I E T E**

### **Ergänzung: Betretungsverbot (11. S. 10)**

In der Erläuterung von Verbot 11 „Betretungsverbot“ wird klargestellt, dass **Fachexkursionen** auf den Wegeflächen – wie Spaziergehen, Wandern, Natursportarten, etc. auch – zur stillen Erholung gezählt werden und nicht unter das Betretungsverbot fallen.

## **L A N D S C H A F T S S C H U T Z G E B I E T E**

### **Ergänzung: Veranstaltungsverbot (30. S. 33)**

In der Erläuterung von Verbot 30 „ungenehmigte Veranstaltungen...“ wird klargestellt, dass **Fachexkursionen** nicht zu den im Verbot behandelten ungenehmigten Veranstaltungen gezählt werden.

## **G E S C H Ü T Z T E L A N D S C H A F T S B E S T A N D T E I L E**

### **Ergänzung: Veranstaltungen (26. S. 60)**

In der Erläuterung von Verbot 26 „ungenehmigte Veranstaltungen...“ wird klargestellt, dass **Fachexkursionen** nicht zu den im Verbot behandelten ungenehmigten Veranstaltungen gezählt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt** bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

- Anschließend lässt er über die **so geänderte Beschlussvorlage** abstimmen:

### **Geänderter Beschluss:**

*Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:*

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 17 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) neu gefasst worden ist, über die zum Entwurf der 12. Landschaftsplanänderung eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß Anlage 1 und 2;
2. den Entwurf der 12. Landschaftsplanänderung gemäß § 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) neu gefasst worden ist, in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung gemäß dem Inhalt der Anlage 3.

***Die Beschlussvorlage wird um folgende Punkte ergänzt:***

### **Kapitel: L A N D S C H A F T S P L A N K Ö L N**

#### **Ergänzung 1.1. Vorbemerkungen**

Einfügen auf S. 2 zweiter Absatz nach „...Sicherung des Naturhaushaltes und der Landschaft geschaffen.“

Der Landschaftsplan folgt dem allgemeinen Grundsatz des Bundesnaturschutzgesetzes zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie er in § 1 BNatSchG umgrenzt wird. Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft. **Luft und Klima sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen.**

Der Gesetzgeber betont, dass zur dauerhaften Sicherung von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, zu bewahren sind.

## **Kapitel: NATURSCHUTZGEBIETE**

### **Ergänzung: Betretungsverbot (11. S. 10)**

In der Erläuterung von Verbot 11 „Betretungsverbot“ wird klargestellt, dass **Fachexkursionen** auf den Wegeflächen – wie Spaziergehen, Wandern, Natursportarten, etc. auch – zur stillen Erholung gezählt werden und nicht unter das Betretungsverbot fallen.

## **LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE**

### **Ergänzung: Veranstaltungsverbot (30. S. 33)**

In der Erläuterung von Verbot 30 „ungenehmigte Veranstaltungen...“ wird klargestellt, dass **Fachexkursionen** nicht zu den im Verbot behandelten ungenehmigten Veranstaltungen gezählt werden.

## **GESCHÜTZTE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE**

### **Ergänzung: Veranstaltungen (26. S. 60)**

In der Erläuterung von Verbot 26 „ungenehmigte Veranstaltungen...“ wird klargestellt, dass **Fachexkursionen** nicht zu den im Verbot behandelten ungenehmigten Veranstaltungen gezählt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt** gegen die FDP-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

### **4.1.3 Wasserversorgung Friedhof Nord 0321/2020**

#### **Beschluss:**

*Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt der Bezirksvertretung Nippes, wie folgt zu beschließen:*

1. Die Bezirksvertretung Nippes beschließt die Erneuerung der Wasserleitung im Friedhof Nord mit Gesamtkosten von 524.000,00 € brutto und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme.

*Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:*

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 524.000 € brutto im Teilfinanzplan 1303/ Friedhöfe und Krematorium, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6710-1303-5-1800 / Friedhof Nord - Bewässerung, Hpl. 2020/21.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**4.1.4 Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt  
2887/2019**

**4.1.4.1 Ersetzungsantrag zur Vorlage 2887/2019, Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt  
AN/0594/2020**

SB Herr Becker erklärt für die SPD-Fraktion, dass man den Änderungsantrag aufrecht halte und um Zustimmung bitte, da man die ausgewiesenen Flächen nicht als ausreichend erachte.

RM Frau Welcker bittet für die CDU-Fraktion, die Vorlage mitsamt dem Änderungsantrag ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Verweisung zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Ausschuss Umwelt und Grün verweist die Vorlage 2887/2019 und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion AN/0594/2020 **ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt** bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

**4.1.5 Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung  
1056/2020**

**Beschluss:**

*Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:*

1. Der Rat beschließt die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln (Anlage 1).
2. Der Rat beschließt die verbindliche Umsetzung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung
  - ab sofort für das bisherige Pilotgremium, den Ausschuss für Umwelt und Grün (AUG),
  - ab 2021 für alle Vorlagen des Dezernates III Mobilität und Liegenschaften, bei denen der Verkehrsausschuss das Entscheidungsgremium ist,
  - ab 2022 für alle Vorlagen des Dezernates III Mobilität und Liegenschaften, die ein Mobilitätsthema als Beschlussgegenstand aufweisen.
3. Der Rat beschließt, das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung für die Umsetzung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung dauerhaft einzurichten und erkennt den durch den Haushaltplan finanzierten Gesamtbedarf in Höhe von 3.958 Tsd. € für die Jahre 2020 bis 2024 an (siehe Kostenübersicht Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung in Anlage 2a). Es ist ein kooperatives Büro der Verwaltung zusammen mit einer stadtgemeinschaftlichen Trägerin beziehungsweise einem stadtgemeinschaftlichen Träger zu bilden.

schaftlichen Träger, die beziehungsweise der in einem Auswahlverfahren bestimmt wird.

4. Der Rat beschließt, dass die Umsetzung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung weiterhin durch einen Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet wird. Dieser ist ein dialogisches Gremium aus Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**4.1.6 Annahme einer Schenkung Sanierungskonzept Rheingarten  
1058/2020**

RM Herr Brust bittet für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen um einen Ortstermin. Er gehe davon aus, dass dies auch von der BV Innenstadt so vorgeschlagen werde, die heute ebenfalls über die Vorlage berate.

Die Vorlage sei zumindest in einem Punkt missverständlich, da in ihr ausgeführt werde, dass die Kugelhornbäume gegen Bäume mit einem höheren Kronenansatz ausgetauscht werden sollen. Dies könne man so verstehen, dass die gesamte Allee gefällt werden solle, dem die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht zustimmen könne.

SB Herr Becker merkt an, dass die Hohenzollernbrücke erweitert werden solle. An deren Nordseite müsse daher eine Rampe geplant werden. Er möchte wissen, ob dies zu einem Konflikt mit dem Sanierungskonzept Rheingarten führe.

Der Ausschussvorsitzende stellt die beantragte Zurückstellung der Vorlage mit der Maßgabe, einen **Ortstermin** durchzuführen, zur Abstimmung:

**Geänderter Beschluss:**

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt die Beschlussvorlage zurück mit der Maßgabe, einen **Ortstermin** durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**4.1.7 Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung  
2567/2019**

**4.1.7.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Top 4.1.7 - Ernährungsstrategie  
für Köln und Umgebung  
AN/0701/2020**

SB Herr Dr. Albach begründet kurz den Änderungsantrag. Er führt aus, dass der FDP-Fraktion noch das gemeinsame Tragen der Kosten fehle. Der Ernährungsrat sei eine regionale Veranstaltung, bei der auch Landwirte aus der Region in irgendeiner Form beteiligt seien.

SB Herr Becker gibt folgendes schriftlich zu Protokoll:

„Warum wird der zusätzliche Zuschuss von jeweils 90.000 € nicht über das Jahr 2021 hinaus gezahlt?“

- Zunächst lässt der Ausschussvorsitzende über den **Änderungsantrag der FDP-Fraktion** abstimmen:

### **Beschluss:**

***Die Beschlussvorlage wird um folgenden Punkt ergänzt:***

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Sinne einer regionalen Versorgung eine regionale Beteiligung am Ernährungsrat zu erreichen und dafür in den Nachbar- kreisen und der Regio Köln-Bonn zu werben.**

**Über die Ergebnisse ist dem Ausschuss spätestens in einem Jahr zu berichten.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- Anschließend stellt er die **so geänderte Beschlussvorlage** zur Abstimmung:

### **Geänderter Beschluss:**

*Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:*

Der Rat der Stadt Köln

1. begrüßt das Strategiepapier „Impulse für die kommunale Ernährungswende – Eine Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung; Handlungsfelder, Bestandsaufnahme und Zielvorgaben“ (Anlage 1). Der Rat betrachtet die Ernährungsstrategie als Leitlinie für zukünftige politische Entscheidungen einer kommunalen Ernährungspolitik.
2. beauftragt die Verwaltung, ein ernährungsspezifisches Maßnahmenprogramm für den kommunalen Wirkungskreis zu entwickeln und für den Umsetzungsprozess eine dezernatsübergreifende Arbeitsstruktur zu schaffen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierung.
3. beschließt die beitragsfreie Mitgliedschaft der Stadt Köln im „Netzwerk der Bio - Städte, -Gemeinden und -Landkreise“ und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.
4. beschließt, den „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ – über die bisher festgelegte Laufzeit (siehe Beschlussvorlage 0515/2017) hinaus – für weitere fünf Jahre bis zum Jahresende 2024 zu unterstützen und den Zuschuss ab 2020 von bislang 50.000 € auf 75.000 € p.a. anzuheben. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020/2021, für die Jahre 2020 bis 2024, im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt.

Darüber hinaus beschließt der Rat für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zur Unterstützung des „Ernährungsrates Köln und Umgebung“ einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von jeweils 90.000 € p.a. Auch diese Mittel stehen im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung. Somit erhöht sich der Gesamtzuschuss in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auf 165.000 € p.a.

Die Stadt Köln wird als festes Mitglied im „Ernährungsrat Köln und Umgebung“ weiterhin durch den Beigeordneten des Dezernates für Soziales, Umwelt, Ge-

sundheit und Wohnen bzw. den Amtsleiter des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes vertreten.

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Sinne einer regionalen Versorgung eine regionale Beteiligung am Ernährungsrat zu erreichen und dafür in den Nachbarkreisen und der Regio Köln-Bonn zu werben.**

**Über die Ergebnisse ist dem Ausschuss spätestens in einem Jahr zu berichten.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**4.1.8 Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale - Fortführung nach 2020  
1109/2020**

**Beschluss:**

*Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:*

Der Rat beschließt die Verbraucherzentrale NRW bei der Durchführung der Energieberatung für Privathaushalte in Köln über den aktuellen Zeitraum bis Ende 2020 hinaus, in der Zeit von 2021 bis 2026, mit einem unveränderten Zuschuss zu unterstützen.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 57.500 Euro (Brutto) pro Jahr wurden im Haushaltsplan 2020/ 2021 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung beim Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der ergänzenden Finanzierung der Energieberatungsstelle aus Mitteln des Landes NRW

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**4.1.9 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Sülz  
Arbeitstitel: "Erweiterung RheinEnergieSportpark" in Köln-Sülz  
Hier: Feststellungsbeschluss  
1087/2020**

**und**

**4.1.10 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 63419/02  
Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz  
1072/2020**

***TOP 4.1.9 und 4.1.10 werden zusammen behandelt.***

SB Herr Becker spricht sich namens der SPD-Fraktion für eine heutige Zustimmung zu beiden Beschlussvorlagen aus.

RM Frau Schlömer bemerkt, dass die Sportplätze auf den Gleueler Wiesen deutlich höher, teilweise mit einem Höhenunterschied von 1,30 m bis 1,40 m, angelegt werden sollen. Hier müsse allein schon aus Sicherheitsgründen eine Aufschüttung erfolgen, was einen größeren Flächenverbrauch zur Folge habe. Dieser Flächenverbrauch werde jedoch nicht schlüssig dargestellt. Sie fragt, ob bei den klimatischen Auswirkungen berücksichtigt worden sei, dass die Fläche des gesamten Bauvorhabens deutlich größer sei, als drei Netto-Fußballfelder. Auch bitte sie um eine dreidimensionale Visualisierung, um sich das gesamte „Bauwerk“ besser vorstellen zu können.

RM Herr Detjen kündigt für die Fraktion Die Linke an, beide Vorlagen abzulehnen, im Rat einen Änderungsantrag einzubringen und dem FC eine attraktive Alternativfläche am Salzburger Weg anzubieten. Eine Lösung des Problems sei nur über einen einvernehmlichen Weg zu erreichen.

SB Herr Dr. Albach betont, für die FDP-Fraktion sei wichtig, dass die Jugendmannschaften da trainieren können, wo sie ihre „Vorbilder“, die Profis, treffen können. Auch sei wichtig, dass sich dort Bodendenkmäler befinden, die abgedeckt werden müssen. Bei den Aufstockungen handle es sich nur um Einebnungen, die nicht wesentlich seien. Hinsichtlich einer Entscheidung zu den Beschlussvorlagen schließe er sich Herrn Becker an.

RM Herr Brust äußert, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, ähnlich wie die Fraktion Die Linke, die Bebauung der Gleueler Wiesen ablehnt. Man müsse einen Kompromiss mit dem FC anstreben. Eine Bürgerinitiative habe zusammen mit einigen prominenten Kölnern den Vorschlag gemacht, den FC in Marsdorf anzusiedeln. Andererseits solle dort auch das Frischezentrum angesiedelt werden, allerdings nicht mehr ganz so groß, wie ursprünglich geplant. Um sicher zu gehen, ob eine Ansiedlung von beiden Einrichtungen möglich ist, bittet Herr Brust um eine Darstellung, wie groß der Flächenbedarf für beide Vorhaben ist.

Dann sei aufgefallen, dass in der Begründung zum B-Plan (Anlage 6) ein Grünordnungsplan erwähnt wird. Dieser sei im Beirat der Unteren Naturschutzbehörde behandelt und abgelehnt worden. Herr Brust fragt, was diese Ablehnung bedeute, weshalb der Grünordnungsplan sich nicht in den ihm vorliegenden Unterlagen befinde und bittet, diesen auch der Politik zur Verfügung zu stellen. Außerdem habe man eine Reihe weiterer Fragen der Schriftführung zu Protokoll gegeben und bitte, diese bis zur nächsten Sitzung zu beantworten (*s. nachfolgend*)

SE Frau Dr. Mikecz gibt folgendes schriftlich zu Protokoll:

„Als Sachkundige Einwohnerin ist mir TOP 4.1.9 erst kurzfristig zur Kenntnis gekommen. In Anbetracht der Tragweite des Vorhabens, siehe Bürgerbeteiligung mit 7.000! Eingaben und des Umfangs der Unterlagen ist die Zeit für die Vorbereitung unangemessen = zu kurz.“

## KLIMAGUTACHTEN

Im Gutachten steht auf (Seite 8):

Die größte Änderung betrifft die Schaffung neuer Spielfelder auf der nordwestlich gelegenen Wiese (vgl. Abb. 4). Die geplanten ... Plätze .. sowie ... Kleinspielflächen sind zusammen 2,6 ha groß. Da hierbei die Wiese durch Kunstrasen ersetzt wird, sind in diesem Gebietsausschnitt die größten klimatischen Änderungen zu erwarten. Dieses betrifft insbesondere die bodennahe Lufttemperatur sowie die strahlungs nächtliche Kaltluftproduktion. **In der Tat sind es aber 3,2922 ha nach den Plänen.**

Siehe Stellungnahme NABU, Seite 10

Das Klimagutachten geht folglich von weniger Fläche aus.

**Wieviel ha Kunstrasen Fläche werden tatsächlich auf der Gleueler Wiese angelegt?**

**Wenn die Kunstrasenflächen incl. Kleinspielfelder nun größer werden sollen als im Klimagutachten berücksichtigt, stellt das Klimagutachten immer noch den "worst case" dar oder ist mit größeren klimatischen Auswirkungen zu rechnen?**

GRÜNORDNUNGSPLAN

Der Grünordnungsplan wurde im Beirat der UNB beraten.

**Warum nicht im Ausschuss Umwelt und Grün?**

**Auch hier das Flächenproblem: Geht auch der Grünordnungsplan auch von 2,6 anstatt 3,2922 ha aus?**

In der Begründung zum B-Plan (Anl. 6, 48) werden die Ausgleichsmaßnahmen behandelt. Diese verteilen sich auf verschiedene Flächen. Der alternative Standort in Marsdorf wird aber mit der Begründung abgewertet, dass für das geplante Frischezentrum eine zusammenhängende Ausgleichsfläche notwendig vorgehalten werden müsse. Warum wird hier mit zweierlei Maß gemessen?

Der Grünordnungsplan wurde in der Sitzung des Beirates nicht zustimmend zur Kenntnis genommen. Entstehen dadurch Folgen? Wo liegt das genaue öffentliche Interesse?“

RM Frau Welcker betont, die CDU-Fraktion wolle die Vorlagen im nächsten Rat entscheiden. Daher müssten die Fragen so kurzfristig beantwortet werden, dass eine Entscheidung in der nächsten Ratssitzung möglich ist.

Nach einer kurzen Klärung über das weitere Verfahren schlägt RM Herr Brust vor, die Vorlagen ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen und die Verwaltung zu bitten, die Fragen bis zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu beantworten.

Hierüber gibt es im Ausschuss keinen Widerspruch.

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende über die beiden Verweisungen abstimmen:

#### **Beschluss zu TOP 4.1.9:**

Der Ausschuss Umwelt und Grün verweist die Beschlussvorlage 1087/2020 **ohne Votum in die weiteren Gremien.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt** gegen die SPD- und FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

#### **Beschluss zu TOP 4.1.10:**

Der Ausschuss Umwelt und Grün verweist die Beschlussvorlage 1072//2020 **ohne Votum in die weiteren Gremien.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt** gegen die SPD- und FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

## **4.2 Allgemeine Beschlussvorlagen (Entscheidung)**

### **4.2.1 Konzept "Essbare Stadt" 3117/2019**

RM Herr Brust bittet die Verwaltung, dem Ausschuss Umwelt und Grün in einer der nächsten Sitzungen eine lesbare Zusammenfassung des Konzeptes vorzulegen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

SB Herr Becker schlägt namens der SPD-Fraktion vor, im Beschlusstext darauf hinzuweisen, dass Anlage 8 Teil des Konzeptes ist und dass mindestens einmal jährlich dem Ausschuss Umwelt und Grün über die Umsetzung des Konzeptes berichtet werden soll.

Hierüber gibt es im Ausschuss keinen Widerspruch.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage **inklusive des von SB Herrn Becker mündlich beantragten Änderungstextes** zur Abstimmung:

#### **Geänderter Beschluss:**

Der Ausschuss Umwelt und Grün begrüßt das mit dem Ernährungsrat und Agora Köln in einem umfassenden Beteiligungsprozess ausgearbeitete Konzept „Essbare Stadt“ ausdrücklich. Der Ausschuss stimmt den in der Synopse aufgeführten Darstellungen und den daraus abgeleiteten Faziten zu und beauftragt die Verwaltung diese in Zusammenarbeit mit dem Ernährungsrat umzusetzen.

**Mindestens einmal jährlich soll dem Ausschuss Umwelt und Grün über die Umsetzung des Konzeptes berichtet werden.**

**Hinweis:**

**Anlage 8 ist Teil des Konzeptes.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

#### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Es wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

### **4.2.2 ISEK Porz-Mitte - Rheinboulevard Porz (Bedarfsfeststellungsbeschluss) Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz-Mitte 0753/2020**

Herr Kaune teilt mit, dass die Bezirksvertretung Porz die Beschlussvorlage zurückgestellt habe, heute aber eine Dringlichkeitsentscheidung in Porz getroffen wurde, die folgende zwei Ergänzungen beinhalte:

- Die Planungen dürfen keine großflächige Versiegelung der Uferböschung oder des Rheinufer beinhalten.
- Im Vertrag mit dem Planungsbüro und dem weiteren Verfahren ist eine Beteiligung vorzuschreiben, die der Bezirksvertretung ein komplexes Mitgestaltungsrecht einräumt.

Herr Kaune erklärt, dass die Verwaltung beide Ergänzungen umsetzen könne.

SB Herr Becker beantragt, den Punkt zum Planungsverfahren dahingehend zu präzisieren, dass die Entwicklung der Planungsentwürfe im Rahmen eines Werkstattverfahrens erfolgen soll.

Außerdem soll vertraglich abgesichert werden, dass das Urheberrecht auf die Stadt Köln übergeht.

RM Herr Brust schlägt vor, über den Ergänzungstext der DE aus Porz abzustimmen. Hinsichtlich des Urheberrechts könne er nicht beurteilen, ob und wie das möglich sei.

RM Frau Welcker informiert darüber, dass man das Urheberrecht wahrscheinlich mit Geld ablösen könne. Da die Beschlussvorlage noch in den Finanzausschuss gehe, könne diese Möglichkeit bis dahin geklärt werden. Die Problematik von Urheberrechten sei in der Stadt bekannt. Sie schlage daher vor, die Ergänzung so wie Porz zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, bis zur Sitzung des Finanzausschusses zu klären, ob das Urheberrecht ablösbar sei.

Nach einer weiteren Diskussion schlägt der Ausschussvorsitzende folgende **Ergänzung des Beschlusstextes der DE aus Porz** vor:

- Die Entwicklung der Planungsentwürfe soll im Rahmen eines Werkstattverfahrens erfolgen.
- Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Finanzausschusses eine Stellungnahme abzugeben, ob und in welcher Form es möglich ist, sich vertraglich zuzusichern, dass das Urheberrecht auf die Stadt Köln übergeht.

Die Mitglieder des Ausschusses Umwelt und Grün sind mit dem Vorschlag einverstanden, so dass der Ausschussvorsitzende folgenden **geänderten Beschlusstext** zur Abstimmung stellt:

### **Geänderter Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Anerkennung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Porz Mitte durch das Land NRW und vorbehaltlich der Bewilligung aus dem avisierten Förderzugang mit der Gesamtplanung der Maßnahme „Aufwertung sowie Neu- und Umgestaltung des Rheinboulevards Porz“ durch ein externes Landschaftsarchitekturbüro (550.000,00 €). Für die Herstellung der Förderreife ist zunächst nur die Vergabe der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) mit Kosten von 152.300,00 € vorgesehen. Die Beauftragung weiterer Planungsleistungen wird mit dem Förderstatus korrelieren.
  - **Die Planungen dürfen keine großflächige Versiegelung der Uferböschung oder des Rheinufer beinhalten.**
  - **Im Vertrag mit dem Planungsbüro und dem weiteren Verfahren ist eine Beteiligung vorzuschreiben, die der Bezirksvertretung ein komplexes Mitgestaltungsrecht einräumt.**

**Die Entwicklung der Planungsentwürfe soll im Rahmen eines Werkstattverfahrens erfolgen.**

- **Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Finanzausschusses eine Stellungnahme abzugeben, ob und in welcher Form es möglich ist, sich vertraglich zuzusichern, dass das Urheberrecht auf die Stadt Köln übergeht.**

*Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:*

2. Der Finanzausschuss beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 152.300,00 € für die Planungsabwicklung zunächst bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**Öffentlichkeitsbeteiligung:**

**Es wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

#### **4.2.3 Gestaltungsplanung für das Kooperationsgräberfeld "Bestattungsgärten" auf Flur 72 des Friedhofs Melaten 0769/2020**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für ein weiteres Kooperationsgrabfeld auf dem Friedhof Melaten.

Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes mit der Genossenschaft die Details der Kooperation vertraglich zu vereinbaren und, soweit von grundlegenden Regelungen des vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) im August 2015 beschlossenen Kooperationsvertrages (Beschlussvorlage Nr. 2112/2015) abgewichen wird, diesen dem AVR zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt** gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke.

**Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Es wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

#### **4.2.4 Gestaltungsplanung für das Kooperationsgräberfeld "Bestattungsgärten" auf Flur 020 des Friedhofs Longerich 1376/2020**

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für ein weiteres Kooperationsgräberfeld auf dem Friedhof Longerich.

Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes mit der Genossenschaft die Details der Kooperation vertraglich zu vereinbaren und, soweit von grundlegenden Regelungen des vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) im August 2015 beschlossenen Kooperationsvertrages (Beschlussvorlage Nr. 2112/2015) abgewichen wird, diesen dem AVR zur Genehmigung vorzulegen.

Der Ausschuss verzichtet auf einen zweiten Durchgang, sofern die Bezirksvertretung Nippes dem Beschlussvorschlag ohne Änderungen oder Ergänzungen zustimmt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt** gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke.

##### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Es wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

#### **4.2.5 Fortführung und Ausweitung "Hallo Nachbar, Danke schön" 0362/2020**

SB Herr Becker signalisiert Zustimmung der SPD-Fraktion zur Vorlage. Er bittet die Verwaltung um zeitnahe Nennung der anderen drei Bereiche, in denen die Maßnahme durchgeführt werden soll.

Die Verwaltung sagt dies zu.

##### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss Umwelt und Grün erkennt die Notwendigkeit der geplanten Maßnahme an und beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung und Ausweitung des Projektes „Hallo Nachbar, Danke schön“.

*Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:*

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2020/2021, im Teilergebnisplan 1401 Umweltordnung, –vorsorge, bei der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, veranschlagten Mittel (2020 i.H.v. 200.000 € und

2021 i.H.v. 400.000 €) unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Es wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**4.2.6 Ersatzbeschaffung von neun Kolonnenfahrzeugen für die Grünunterhaltung  
0823/2020**

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplante Beschaffungsmaßnahme fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.

*Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:*

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 611.938,- € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2020/2021.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Es wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**5 Mitberatung von Planungsvorlagen**

Hierzu liegt nichts vor.

**6 Umweltprüfungen und UVP-relevante Planungen und Projekte**

Hierzu liegt nichts vor.

## **7 Mitteilungen**

### **7.1 Kinderfreundliche Kommune Köln Erster internationaler Child Friendly Cities Summit in Köln, veranstaltet durch UNICEF und der Stadt Köln / Halbzeitbilanz "Kinderfreundliche Kommune" 3580/2019**

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

### **7.2 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht; Controlling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen 0299/2020**

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

### **7.3 Sachstandsbericht zum Schaugewächshaus und Orangerie im Botani- schen Garten - Stand: 03.03.2020 0742/2020**

*SE Frau Mikecz gibt folgendes schriftlich zu Protokoll*

„Zunächst ein Dank für den umfangreichen Bericht.

Hier ergibt sich die Frage ob es ein Klimawandel-angepasstes Pflegekonzept für das Bestandsgrün gibt?

Die Formel für die Klimawandel-resiliente Stadt ist mehr Grün / mehr Schatten.

Das heißt dichte Baumkronen, schützende Bepflanzung auf Baumscheiben und Sträucher und Hecken zwischen den Bäumen.“

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

### **7.4 Energiebericht 2019: Energieverbrauchs- und Kostenstatistik 2018/Sachstand Energiemanagementkonzept 2019 0811/2020**

*RM Herr Brust gibt folgendes schriftlich zu Protokoll:*

„Wann gibt es für alle Gebäude der Stadt einen Energiebericht und ein Energiemanagement (so wie vor langer Zeit vom Rat beschlossen)?“

Mündlich führt er aus, dass die Daten der Feuerwehr fehlten. Für 2021 seien auch nicht mehr die Daten der Kitas enthalten, da diese nicht mehr zur Verwaltung der städtischen Gebäudewirtschaft gehörten. Herr Brust fordert die Koordinierungsstelle Klimaschutz dringend auf, dafür zu sorgen, dass innerhalb der Verwaltung geklärt werde, dass in den nächsten Jahren für alle Bereiche Energieberichte vorgelegt werden. Der letzte Energiebericht habe gezeigt, wie wirkungsvoll auch in finanzieller Hinsicht es sei, CO<sub>2</sub> zu sparen. Auch könne man anhand der Kennwerte sehr gut erkennen, welche Objekte zuerst saniert werden müssen.

SB Herr Becker gibt folgendes schriftlich zu Protokoll:

- „Einsparungen ab 2005: warum bei Strom nicht mehr als 10 %?
- Einsparung beim Heizen (bereinigte Werte) von 2017 auf 2018 nur 0,8 %  
Insgesamt beim Heizen nur 14 in den letzten 12 Jahren?
- Wie sieht das Konzept aus, um in den nächsten Jahren eine stärkere Einsparungen zu erreichen?
- Wie ist der Stand des Austausches mit LED Beleuchtung?
- Finanzielle Auswirkung durch Corona. Wieviel wurde eingespart?“

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.5 Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn (K&RN):  
Stadt Köln übernimmt Konsortialführung für zwei Jahre  
0806/2020**

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.6 Erstes Plankonzept des Regionalplans und Agglomerationskonzept als  
Fachbeitrag zum Regionalplan veröffentlicht  
0807/2020**

SE Frau Lange bittet, die Mitteilung auch den Bezirksvertretungen zur Kenntnis zu geben, da diese beteiligt worden seien.

SE Frau Mikecz gibt folgendes schriftlich zu Protokoll

Der Begriff Fachbeitrag ist hier missverständlich. Fachbeiträge zu Regionalplänen werden in NRW von Fachbehörden, z.B. vom LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) veröffentlicht. Die Fachbeiträge des LANUV bilden die rechtliche Grundlage für die Regionalplanung. Das LANUV hat das ‚Copyright‘ für den Begriff: ‚Fachbeitrag Klima‘ für den Regierungsbezirk Köln oder Fachbeitrag ‚Naturschutz und Landschaftspflege‘ für den Regierungsbezirk Köln.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Mitteilung noch mal in der nächsten Sitzung aufzurufen, da in der aktuellen Sitzung kein Vertreter der zuständigen Verwaltung anwesend ist, um dazu Stellung zu nehmen.

Die übrigen Mitglieder des Ausschusses sind mit dem Vorschlag einverstanden.

**7.7 Ökologische Revitalisierung Westerwaldstraße  
hier: Kostenerhöhung  
0652/2020**

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.8 PFC-Grundwasserverunreinigungen  
Sachstand und Allgemeinverfügungen zur Untersagung von Grundwasserförderung und -nutzung zu Bewässerungszwecken  
0702/2020**

*SB Herr Dr. Albach gibt folgendes schriftlich zu Protokoll:*

„Die US-amerikanische Umweltpolitik ist in den letzten Jahren nicht vorbildlich. Ein kürzlich erschienener Artikel im renommierten Fachmagazin Journal of Exposure Science and Environmental Epidemiology berichtet jedoch über 20 ng/Liter Grenzwerte bei deren Überschreitung die Nutzung von Grundwasser als Trinkwasser in Vermont untersagt wurde.

Wie bewertet die Verwaltung diesen Grenzwert und sollten evtl. noch mehr private Brunnen vorsorglich nicht für die Gewinnung von Trinkwasser genutzt werden?“

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.9 Grüne Infrastruktur  
Handlungskonzept Trockenheitsphasen  
1049/2020**

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.10 Gewässerunterhaltungsplan 2020/2021  
1257/2020**

*SB Herr Becker gibt folgendes schriftlich zu Protokoll:*

„Sind die Maßnahmen am Pletschbach durch EU-Mittel mitfinanziert?“

In welchem Umfang werden an den anderen Gewässern EU-Mittel genutzt?“

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.11 PFC Grundwasserverunreinigungen  
Anfrage der FDP-Fraktion mit Bezug auf die Mitteilung der Verwaltung  
0702/2020  
1479/2020**

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.12 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Gründung einer gGmbH „Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH“ durch das Land Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz mit sieben  
1472/2020**

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.13 Ausweitung des Bestattungsangebotes Baumgräber in 2020  
1530/2020**

Herr Kaune informiert darüber, dass die Verwaltung gerne bereits im Juni damit beginnen wolle, da der Nachfragedruck sehr hoch sei.

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die mündlichen Ausführungen von Herrn Kaune und die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**8 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen**

**8.1 Einflüsse des Flughafens Köln/ Bonn auf die Umwelt  
0755/2020**

SE Frau Lange gibt folgendes schriftlich zu Protokoll:

"Vielen Dank für die Beantwortung der Frage zu den CO<sub>2</sub> Emissionen in unserer Anfrage „Einflüsse des Flughafens Köln/Bonn auf die Umwelt“. Die Beantwortung scheint tatsächlich nicht so einfach zu sein.

Von der am 13.06.2019 eingereichten Anfrage AN0845/2019 ist jetzt eigentlich nur noch die Frage 2 offen:

*Die entstandenen THG- bzw. CO<sub>2</sub>-Emissionen der Flugbewegungen des Flughafens Köln/Bonn werden nur anteilig der Stadt Köln zugerechnet. Wie erfolgt genau die Berechnung und wem werden die anderen THG-Emissionen zugeordnet?*

Uns stellt die Antwort der CO<sub>2</sub> Emissionen vor ein Rätsel:

Laut des Klimaschutzkonzept der Stadt Köln – Teilbereich Verkehr – des Wuppertaler Instituts von August 2011, hat der Güter- und Luftverkehr (Tabelle 8) z.B. für das Jahr 2008 1.223.000 Tonnen CO<sub>2</sub> verursacht. Die vom Umweltbundesamt übermittelte Zeitreihe der LTO („Landing/Take off“)-Treibhausgas-Emissionen des Flughafens Köln/Bonn kommt auf einen Wert von 142.883 Tonnen CO<sub>2</sub> für das gleiche Jahr.

Das Wuppertaler Institut kommt damit auf einen über 8 mal so großen Wert wie das Umweltbundesamt. Das kann nur darin begründet sein, dass Unterschiedliches gemessen wurde. Wir vermuten, dass das Umweltbundesamt nur den über Deutschland erzeugten CO<sub>2</sub>-Anteil gelistet hat, darum auch die aufwendige Messmethode. Aber wir wissen es nicht.

Uns interessieren auch nur die Werte nach der Messmethode, so wie es das Wuppertaler Institut im Klimaschutzkonzept von 2011 angewandt hat."

Herr Peschen teilt mit, dass man hinsichtlich der Beantwortung von Frage 2 noch recherchieren müsse. Sie sollte aber nach den Sommerferien möglich sein.

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die schriftliche Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

## **8.2 Förderwettbewerb Modellregion Wasserstoffmobilität 0257/2020 1286/2020**

SB Herr Dr. Albach bittet, die Frage, wo man im Vergleich mit den anderen Wettbewerbern stehe, zu beantworten, wenn das Wettbewerbsverfahren abgeschlossen ist.

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die schriftliche Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

## **8.3 Fernwärme am Rheingymnasium, Düsseldorfer Straße - mündliche Anfrage von SE Herr Donath und RM Herr Brust in der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vom 12.03.2020 1243/2020**

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die schriftliche Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

## **8.4 Verkehrssicherungspflicht zwischen Florastr. und Niehler Kirchweg TOP 9.5 in der Sitzung am 12.03.2020 Mündliche Anfrage von Herrn Gutzeit 1414/2020**

Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die schriftliche Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

## **9 Mündliche Anfragen**

### **9.1 Mündliche Anfrage von RM Herrn Kara Photovoltaikanlagen**

RM Herr Kara gibt folgendes schriftlich zu Protokoll:

1. Wie oft wurden Solaranlagen über den TRE (Tonfrequenz-Rundsteuer-Empfänger) zur Wirkleistungsbegrenzung abgeschaltet und wer entscheidet über die Reihenfolge des Lastabwurfs ob Solarstrom oder Regelenergie abgeschaltet wird?
2. Eine Anlage erreicht eigentlich nie 100%. Die Leistung ist vom Sonnenstand abhängig. In der Theorie wird die Nennleistung bei 25°C erreicht. Mit jedem Grad fällt die Leistung um ca. 0,5%. Im Sommer erreichen Module durchaus 60°C, so dass alleine dadurch ca. 17,5% Wirkleistung "verloren" gehen. In Fachkreisen sagt man, dass durch die statische Wirkleistungsbegrenzung auf 70% ca. 3-5% des Jahresertrags verloren gehen.

Wäre daher eine Optimierung der Einspeisung bei PV Anlagen in unserem Netz bei Anlagen bis 30 kW installierter Leistung durch die Aufhebung der Wirkleistungsbegrenzung vorstellbar?

Gibt es Pläne für Alternativen, um die Abschaltsteuerung außer mit TRE zu ermöglichen. TRE ist von den Kosten zu hoch. Wäre Fernsteuerbarkeit über "intelligente Messeinrichtung" "preiswert" und ohne zusätzlichen Installationsaufwand/ Hardware möglich ? (Gesetzesgrundlage EEG §9 Abs. Abs. 2 Satz 2)

3. Ist eine Kombination des TRE Empfängers mit vorhandenen Wärmepumpen möglich? TRE Empfänger sind ebenfalls Pflicht bei Wärmepumpen.
4. Mit dem neuen Gesetz für Anlagen über 7 kW ist eine Anbindung an den Verteilnetzbetreiber zwingend vorgesehen. Der Gesetzgeber hat dafür einen Kostenrahmen vorgesehen. Warum sind wir hier am oberen Limit von 100EUR/Jahr bei Anlagen zwischen 7 und 15 kW? Laut Gesetzestext MsbG<sup>7</sup> § 31 Abs. 2 wird das obere Limit genommen.

Weiterhin ist zu klären ob in den Preisobergrenzen auch die Kommunikationskosten enthalten sind. Ebenso ist bitte zu klären welchen Kommunikationsweg (technisch) die RNG nutzen möchte.

## **9.2 Mündliche Anfrage von SB Herrn Becker Corona Testung im Abwasser**

*SB Herr Becker gibt folgendes schriftlich zu Protokoll:*

- Wie ist der Stand/ Qualität der Corona Testung im Abwasser durch die StEB?

gez. Rafael Christof Struwe  
(Ausschussvorsitzender)

gez. Barbara Bültge-Oswald  
(Schriftführerin)

---

<sup>7</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Messstellenbetriebsgesetz>